

Auftrag Noi-Togni betreffend Einführung von Massnahmen seitens des Kantons gegenüber Personen, welche Firmen oder Institutionen gründen und im Kanton registrieren wollen

In unserem Kanton mehren sich Meldungen von Missbräuchen im Bereich der Wirtschaft und sogar in den Bereichen Gesundheit und Erziehung, welche kein Ende zu nehmen scheinen. Diese Missbrauchsfälle, die auf kriminelle oder pseudokriminelle Firmen und Institutionen zurückzuführen sind, ereignen sich auf Kosten von gutgläubigen und im Unwissen lebenden Menschen; indes wird die öffentliche Hand laufend beansprucht und muss sich an den Kosten von Betreibungen und Konkursen beteiligen. All dies geschieht in unserem Kanton mit der anscheinenden Billigung seitens der Behörden und der kantonalen Verwaltung. Dazu gibt es eine Vielzahl von Beispielen: Das jüngste Beispiel betrifft den Betrugsfall in Disentis, bei dem eine Pseudo-Universität einer Gruppe italienischer Studenten zum Verhängnis wurde. Solche Vorkommnisse schaden dem Image unseres Kantons. Unser Kanton war bereits im Januar 2017 von Tessiner Beamten darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass gegen die Verantwortlichen von UnipoliSI im Tessin ein Prozess im Gange sei und diesen folglich zu misstrauen sei. Dieses Beispiel belegt, dass die Kommunikation zwischen Tessin und Graubünden nicht ausreicht, um zu verhindern, dass sich Firmen oder Institutionen hier einnisten, deren Ziel grundsätzlich Betrug und Erpressung sind. Dabei ist auffällig, dass diese im Tessin inhaftierten Personen (italienische Staatsangehörige) im Handelsregister des Kantons Graubünden noch immer als Inhaber einer Universität in Disentis aufgeführt sind, trotz des Skandals, über welchen sowohl in schweizerischen als auch in italienischen Medien ausführlich berichtet wurde. Im selben Handelsregister erscheint ausserdem immer noch eine Stiftung (Fondazione Oasis) mit Sitz in Cama im Moesano, gegen deren Kontaktperson (italienische Staatsangehörige) im Tessin im Jahr 2017 wegen eines Betrugsfalls um 1,2 Millionen zulasten der Sozialversicherung der Prozess gemacht wurde, welcher mit einer Verurteilung endete. Diese Person praktizierte unter anderem Sterbehilfe (Sterbetourismus) und hatte auch andere Straftaten begangen. In dieser Woche wurde im Tessiner Parlament diesbezüglich ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht.

Diese Beispiele sowie all das, was in den vergangenen Monaten von schweizerischen (z. B. Tagesanzeiger) und italienischen (z. B. RAI 1, RAI 3, Sole 24Ore/Berichte) Medien zu den Briefkastenfirmen und den Firmen berichtet wurde, welche laufend in Konkurs gehen und neu gegründet werden - dies zum alleinigen Zweck, den unwissenden Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat Geld abzuknöpfen - sind Tatsachen, die bereits in diesem Grossen Rat diskutiert wurden und Schutzmassnahmen erfordern, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für den Staat. Dies nicht zuletzt, um den guten Ruf des Kantons und des Landes als Ganzes zu wahren.

Wir fordern deshalb, dass sämtliche dem Kanton Graubünden zur Verfügung stehenden Massnahmen ergriffen werden, damit eine gut strukturierte und wirksame Prävention gegen das organisierte Verbrechen und kriminelle Machenschaften zum Schutz der Bevölkerung und des guten Rufes des Kantons und seiner Wirtschaft umgesetzt wird. Dies soll nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschehen (kürzlich erklärte Bundesrat Cassis, dass die Massnahmen des Kantons Tessin zulässig sind, da ein Notstand bestehe; dies gilt auch für Italienischbünden).

Chur, 14. Februar 2018

Noi-Togni, Casty, Della Vedova, Atanes, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Deplazes, Dudli, Fasani, Kappeler, Lamprecht, Locher Benguerel, Monigatti, Niederer, Pfenninger, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Costa, Gugelmann, Lombardi, Preisig